



Newsletter RECHT – Ausgabe 3

NEUES von HANDWERK BW

Für welchen Betrieb gilt was: Aktualisiertes HANDWERK BW Kompakt zu Schwellenwerten nach Beschäftigtenzahl

Viele arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen und Auskunftspflichten zur amtlichen Statistik gelten ab einer bestimmten Betriebsgröße. Es ist grundsätzlich sinnvoll, bestimmte Kleinbetriebe von Verpflichtungen auszunehmen. Die Schwellenwerte und ihre Berechnungsweise sind jedoch sehr unterschiedlich und für Betriebe kaum zu überblicken. Das [HANDWERK BW Kompakt](#) hat deshalb mehrere Zielsetzungen: Auf der einen Seite soll es Handwerksbetrieben ebenso wie beratenden Handwerksorganisationen einen Überblick darüber verschaffen, ab welcher Betriebsgröße welche Regelungen gelten. Hierzu sind die Regelungen chronologisch nach Anwendbarkeit von einem Beschäftigten bis zu 50 Beschäftigten dargestellt. Auf der anderen Seite ist Adressat die Politik – verbunden mit der Forderung, durch Angleichung der Schwellenwerte Bürokratie abzubauen. Hier konnten wir aktuell ein erstes Ergebnis erreichen: das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg möchte die Forderung in einen Bundesratsantrag zum Bürokratieentlastungsgesetz IV einbringen.

RECHT in der PRAXIS

Fremde Inhalte auf Firmenwebseiten – ZDH- Praxis Recht

Bei der Verwendung fremder Texte, Bilder, Videos oder Musik auf Firmenwebseiten und in sozialen Netzwerken ist Vorsicht geboten, um Abmahnungen von Rechteinhabern zu vermeiden. Das neue [ZDH-Praxis Recht](#) klärt über die größten Risiken auf.

Aktualisierter Streitwertkatalog für die Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Streitwertkommission hat den Streitwertkatalog aktualisiert. Die überarbeitete Fassung vom 01.02.2024 mit Markierung der Änderungen finden Sie [hier](#). Der Streitwertkatalog macht die Prozesskosten vorhersehbar und unterstützt die einheitliche Wertfeststellung für gleiche Streitgegenstände im gesamten Bundesgebiet. Er ist nicht verbindlich.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN/ AKTUALISIERUNGEN

Abschaltung des Meldeprogramms sv.net & Registrierung beim SV-Meldeportal

Mit dem 29.02.2024 wird das Meldeportal sv.net endgültig abgeschaltet. Bereits seit Oktober 2023 besteht die Möglichkeit, sich beim neuen SV-Meldeportal anzumelden. Ohne Anmeldung besteht die Möglichkeit, dass sozialversicherungsrechtlich zwingende Meldungen nicht oder verspätet abgegeben werden. Außerdem könnten notwendige Bescheinigungen nicht rechtzeitig ankommen. Da die bisherigen Daten aus sv-net nicht automatisch ins neue SV-Meldeportal übertragen werden und die Registrierung beim SV-Meldeportal einige Zeit in Anspruch nehmen kann, wird eine rechtzeitige Registrierung empfohlen. Informationen hierzu erhalten Sie direkt beim [SV-Meldeportal](#). Eine übersichtliche Zusammenfassung finden Sie in der [DHZ](#). Die BDA hat eine [Informationsseite](#) und zudem ausführliche [FAQ](#) erstellt.

Änderung vom 28.02.2024: Verlängerung der Übergangsfrist:

Um etwaige Probleme beim Übergang von sv.net zum neuen SV-Meldeportal zu vermeiden, wird das Portal sv.net nicht zum 29. Februar 2024 abgeschaltet, sondern kann vorerst weiter genutzt werden.

Zur Klarstellung: Die Registrierung ist nicht verpflichtend, sondern lediglich ein Angebot der Sozialversicherungsträger. Die Betriebe, die bisher nicht registriert waren, haben also keinen Handlungsbedarf.

Neue Geringfügigkeitsrichtlinien

Die „Geringfügigkeitsrichtlinien“ erläutern die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen. Sie werden von den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung veröffentlicht und regelmäßig angepasst. Die neuen Richtlinien vom 14. Dezember 2023 sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Änderungen sind weitestgehend Konsequenz der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2024. Die aktuelle Fassung finden Sie auf der [Homepage der Minijobzentrale](#).

TERMINE

ZDH-Sprechstunde zum KI-Gesetz am 05.03.2024 (11.00-12.30 Uhr)

Die KI-Verordnung wird nach drei Jahren Verhandlung sehr wahrscheinlich noch vor den EU-Wahlen im Juni in Kraft treten. Die virtuelle Sprechstunde „Künstliche Intelligenz (KI) - Auswirkungen der KI-Verordnung (AI-Act) auf das Handwerk“ geht auf folgende Fragen ein: Wie kann Wertschöpfung durch KI auch in kleinen Betrieben erkannt und generiert werden, worauf müssen Betriebe ob als Händler, Zulieferer oder Anwender von KI-Systemen in Zukunft achten und welche Transparenzverpflichtungen sind zu beachten? Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

18. Tübinger Arbeitsrechtstag am 22.03.2024

Der Tübinger Arbeitsrechtstag nimmt aktuelle und streitige Themen des Arbeitsrechts zum Anlass, einen qualifizierten Dialog zwischen universitärer Forschung und der juristischen Praxis des Arbeits- und Sozialrechts

zu ermöglichen. Dieses Jahr steht er unter der Überschrift „Arbeitsentgelt – staatlich verordnet und/ oder autonom vereinbart?“ Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung bis zum 15.03.2024 finden Sie [hier](#).

